

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 17/7088 –

Regionale Vermarktung und Dachmarken in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7088 – vom 23. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Immer mehr Menschen fragen regionale landwirtschaftliche Produkte nach und suchen aktiv nach landwirtschaftlichen Produkten aus ihrer Umgebung, oft auch biologisch erzeugte Produkte. Darüber hinaus bietet eine regionale Vermarktung von Produkten vielfältige Vorteile, wie beispielsweise regionale Wertschöpfungseffekte, kürzere Lieferwege und eine Stärkung des ländlichen Raums. In diesem Kontext wird auch das Thema regionale Vermarktung immer wieder diskutiert. Am 7. September 2018 wird beispielsweise die „Enquete Tourismus“ des rheinland-pfälzischen Landtags sich diesem Thema annehmen. Die Landesregierung fördert die regionale Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, Erzeugerzusammenschlüssen und Dachmarken auf vielfältige Weise. So werden unter anderem im Rahmen des ELER-EULLE Programms Investitionen zur Einkommensdiversifizierung und zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse sowie im Rahmen des LEADER-Ansatzes zusammen mit den Lokalen Aktionsgruppen regionale Kooperation wie Dachmarken gefördert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem Umfang nutzt die Landesregierung Förderinstrumente, um die regionale Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten und Dachmarken zu fördern (bitte um Auflistung der letzten fünf Jahre)?
2. In welchem Umfang werden bestehende rheinland-pfälzische Dachmarken bisher gefördert?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Förderung der regionalen Vermarktung und des Absatzes von landwirtschaftlichen Produkten noch weiter auszubauen?
4. Welche Vorteile bietet aus Sicht der Landesregierung die regionale Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Landesregierung nutzt insbesondere die Förderinstrumente der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EPLR EULLE). Damit können zusätzlich zu den Fördermitteln des Bundes und des Landes EU-Mittel eingesetzt werden.

Der Umfang der Fördermaßnahmen der letzten fünf Jahre kann der anliegenden Tabelle entnommen werden.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Förderung von Agrarmarketingaktivitäten in den letzten fünf Jahren Agrarmarketingprojekte mit Fördermitteln in Höhe von 827 971 Euro durch das Land unterstützt.

Zu Frage 3:

Ziel der Landesregierung ist es, die vorhandenen Förderinstrumente uneingeschränkt weiter anbieten zu können. Ein Schwerpunkt wird dabei die Bildung regionaler Wertschöpfungsketten sein. Auch in der 2021 beginnenden neuen EU-Förderperiode werden die Stärkung der regionalen Vermarktung und die Unterstützung von Dachmarken wichtige Bausteine des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms darstellen. Ein weiterer Baustein wird in diesem Zusammenhang die Förderung von Erzeugerorganisationen und -zusammenschlüssen sein.

Zu Frage 4:

Mit der regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sind aus Sicht der Landesregierung vielfältige Vorteile verbunden:

- höhere Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Produkte,
- die Einkommenslage der Betriebe wird i. d. R. durch die Direktvermarktung sowie überregionale Vermarktung und die Produktion von lokalen Qualitätsprodukten bzw. Premiumprodukten verbessert,
- die Verwendung regionaler Produkte trägt dazu bei, dass Verbraucherinnen und Verbrauchern die Bedeutung und der Wert von Lebensmitteln näher gebracht wird,
- schließlich trägt die Vermarktung regionaler Produkte zum Erhalt der Kulturlandschaften bei.

Aus diesen Gründen wird sich die Landesregierung weiter für die Förderung der regionalen Vermarktung und der Dachmarken einsetzen.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister

Lfd. Nr.	Fördermaßnahme	Bezeichnung Vorhaben	Träger des Vorhabens	Bewilligung am	förderfähige Gesamtausgaben [Euro]	Zuwendungs-satz	Bewilligte Gesamt-zuwendung [Euro]	Laufzeit des Vorhabens
1	EPLR PAUL – ELER-Initiative 2014: Erfolgreich auf dem Land: Regionalvermarktung, Grundversorgungs- und Qualifizierung	Fitnessprogramm für Markennutzer und Akteure von SooNahe	Hunsrück-Nahe-Vermarktungs-gesellschaft mbH	06.07.2015	32 289,00	90 %	23 655,60	2015
2	LEADER (EPLR EULLE)	Markenentwicklung Regionalinitiative Mosel	Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mosel	15.05.2017	59 500,00	90 %	53 550,00	2018
3	LEADER (EPLR EULLE)	Potenzielle regionaler Produkte in der LEADER-Region Pfälzerald plus und den Städten Pirmasens und Zweibrücken	Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pfälzerald plus	13.09.2017	21 420,00	100 %	21 420,00	2017 bis 2018
4	LEADER (EPLR EULLE)	Rheinessen genießt – Kampagne zur Förderung regionaler Küche und regionaler Produkte in der Top-Gastronomie	Rheinessen Wein e. V.	14.06.2017	33 325,00	70 %	23 327,50	2017
5	GAK-Rahmenplan	Gründung und Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen *)	Vermarktungsgesellschaft Bioland Naturprodukte mbH & CoKG	25.06.2013 (Erstbewilligung)	266 896,86	zw. 60 % und 20 % jährlich *)	118 761,57	2013 bis 2017
6	GAK-Rahmenplan	Gründung und Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen	Bio Rind Fleisch GmbH RLP	01.07.2015 (Erstbewilligung)	158 913,07	zw. 60 % und 20 % jährlich	87 804,21	2015 bis 2019
7	GAK-Rahmenplan	Gründung und Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen	Erzeugergemeinschaft für Getreide Südpfalz w. V.	11.11.2014 (Erstbewilligung)	275 479,37	zw. 60 % und 20 % jährlich	155 704,62	2014 bis 2018
8	GAK-Rahmenplan	Gründung und Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen	Öko-Marktgemeinschaft Saar-Pfalz-Hunsrück GmbH	13.10.2016 (Erstbewilligung)	181 266,55	zw. 60 % und 20 % jährlich	79 109,61	2016 bis 2020

*) Zuwendungen gestaffelt von 60 Prozent (1. Jahr) und 20 Prozent (5. Jahr).

